



Deutsche heiraten in Wyoming (USA)



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Wyoming (USA)

Stand: Mai 2013

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im us-Bundesstaat Wyoming unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2013

Wie kann geheiratet werden?

Grundsätzlich können deutsche Staatsangehörige in Wyoming zivil oder kirchlich heiraten. Die zivile und die kirchliche Trauung haben in Wyoming die gleiche rechtliche Wirkung.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Die Heiratswilligen müssen sich nicht für eine bestimmte Zeit vor der Eheschließung am Eheschließungs-ort aufhalten.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem geweihten Priester, durch einen Richter, einem *Court Commissioner* (vom Gericht beauftragte Person) oder durch jeden Friedensrichter des Staates Wyoming vorgenommen werden sobald eine gültige *Marriage License* (Heiratserlaubnis) vorgelegt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

http://usmarriagelaws.com/search/united_states/wyoming/index.shtml.

Welches Standesamt ist zuständig?

Zuständig für die Eheschließung ist der *County Clerk* (Grafschaftssekretär). Hier wird die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) beantragt. Die Heiratswilligen müssen zur Beantragung persönlich erscheinen.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist besteht nicht.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Sobald die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) vorliegt, kann die Trauung erfolgen. Die Trauung muss dann innerhalb eines Jahres und innerhalb Wyomings erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Gültige Reisepässe,
- Geburtsurkunde

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Für deutsche Geburtsurkunden, die aus dem Ausland angefordert werden, sind Gebühren zu entrichten.

Im Falle von Minderjährigen, ist zusätzlich das schriftliche Einverständnis der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von zwei Trauzeugen ist vorgeschrieben.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Die Anwesenheit eines Dolmetschers ist nicht erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese *certified copy of the marriage certificate* muss gegen Gebühr beantragt werden bei:

Vital Records Services
Hathaway Building
CHEYENNE, WY 82002
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
Telefon: +1 307 777-7591

Alternativ kann die *certified copy* auch bei dem *County* angefordert werden, wo die *Marriage License* ausgestellt wurde.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Wyoming geschlossene Ehe ist in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dem Recht von Wyoming geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die Vereinigten Staaten beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die so genannte Apostille (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Gegen Zahlung einer Gebühr wird die Apostille erteilt durch den:

Secretary of State, Capitol Building,
200 West 24th Street
CHEYENNE, WY 82002-0020
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
Telefon: +1 307 777-7378 oder +1 307-777 5348

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Mehr Informationen über Apostillen finden Sie unter:
<http://soswy.state.wy.us/services/Authentication.aspx>

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes finden Sie unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Dies bedeutet, dass der deutsche Ehegatte hinsichtlich seiner Namensführung **allein** deutschem Recht untersteht. Seine Namensführung ändert sich nicht, wenn keine Erklärung bei oder nach der Eheschließung abgegeben wird.

Sollte bei Eheschließung im Ausland eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgegeben worden sein, ist diese unter Umständen für den deutschen Rechtsbereich bereits wirksam, wenn die Erklärung deutschem Recht entspricht und sich alle beteiligten Rechte (Heimatrechte beider Ehegatten, Recht am Ort der Eheschließung) insoweit entsprechen. Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, beim Wohnsitzstandesamt bzw. beim Standesamt I in Berlin.

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem *Common Law*.

Jede Person kann jeden Namen führen und ohne behördliche Genehmigung den Namen ändern, sofern dies nicht zu betrügerischen Zwecken geschieht. Daneben gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Formvorschriften, die auf die freie Wählbarkeit des Namens keinen Einfluss haben.

Die Ehegatten führen keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Namenstechnisch sind alle Kombinationen aus den Namen der Ehegatten oder andere Namen möglich, üblicherweise nimmt jedoch die Ehefrau den Familiennamen ihres Ehemannes an.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit an.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist derzeit in Wyoming nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.